

A 1413/1 18.

DER CHEF
des
EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENTS



POLITISCHES DEPART.
-2 JUN-1925-
No 570

Bern am 30. Mai 1925

Legation
L. Kofaschka

Confiance et commentaires au sujet
de la polémique lettre (par Duff)

L. 6. 25

An das Eidg. Politisches Departement

Bern.

Herr Bundesrat!

[Signature]
109.

Mit der Bewegung der italienischen Regierung, zur
Abwehr der kommunistischen Internationalen den
politischen Nachrichtendienst intensiver zu gestalten
und auch möglichst direkte Informationen zu
ermöglichen, sind wir durchaus einverstanden, wie
wir das auch gegenüber Frankreich erklärt und
in die Praxis umgesetzt haben.

Gegensatz ist es wohl gut, wenn von Anfang an mit
aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben wird, dass wir
unter „kommunistisch“ nicht „antifascistisch“ verstehen.
Ebenso muss unbedingt davon festgehalten werden,
dass wir alle politischen Funktionen in unserem
Land durch eigene Organe ausüben können und



heimliche Polizeiorgane, offizielle oder geheime,
uns ausnahmsweise und nach vorheriger An-
meldung bei uns empfangen. Wir wollen
keine heilige Allianz

Beschwigen Sie, Herr Bundesrat, die
Versicherung unserer ausgezeichneten Kochschüler!

Eidgenössisches
Justiz- & Polizei-Departement

Käberli